



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



Bürgermeisteramt · Talstraße 12 · 79263 Simonswald

An die Bürgerinnen und Bürger

Bürgermeisteramt Simonswald
Talstraße 12
79263 Simonswald
Landkreis Emmendingen

Tel. Zentrale: (07683) 9101-0
Fax: Zentrale: (07683) 9101-13
e-mail: gemeinde@simonswald.de
Internet: <http://www.simonswald.de>

Es schreibt Ihnen Bürgermeister Schonefeld
Durchwahl: (07683) 9101-10
E-Mail: gemeinde@simonswald.de

Simonswald, den
16.07.2019

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der am **Mittwoch, 24.07.2019, um 18:00 Uhr**, im Bürgersaal, Talstraße 12, 79263 Simonswald, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates laden wir Sie herzlich ein.

Vor der Sitzung - Ehrung von Blutspenderinnen und Blutspendern

Tagesordnung

1. Einwohnerfragemöglichkeit
2. Verabschiedungen und Ehrungen im Gemeinderat SV/024/2019
3. Verpflichtung der Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates SV/025/2019
4. Bestellung von Bürgermeister-Stellvertretern SV/026/2019
5. Änderung der Hauptsatzung SV/028/2019
6. Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter in verschiedenen Gremien
 - 6.1. Bestellung des beschließenden Technischen Ausschusses SV/029/2019
 - 6.2. Bestellung des beschließenden Umlegungsausschusses SV/035/2019
 - 6.3. Bestellung des beratenden Schulausschusses SV/036/2019
 - 6.4. Bestellung der Vertreter in den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch/Gutach i.Br./Simonswald SV/037/2019

- | | | |
|------|--|-------------|
| 6.5. | Bestellung der Vertreter in die Gesellschaftsversammlung der Elztal- und Simonswälder Tourismus GmbH & Co. KG | SV/038/2019 |
| 6.6. | Bestellung der Kuratoriumsmitglieder für die Katholischen Kindergärten | SV/039/2019 |
| 7. | Bericht zur polizeilichen Kriminal- und Unfallstatistik 2018 | |
| 8. | Übernahme einer Baulast auf Flst. Nr. 34/4, Gemarkung Obersimonswald | SV/022/2019 |
| 9. | Antrag auf mehrjährige Aufnahme als Schwerpunktgemeinde in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) | SV/031/2019 |
| 10. | Breitbandausbau - verbliebene weiße Flecken | SV/023/2019 |
| 11. | Mittel zur Förderung der Landwirtschaft - Entscheidung über einen Zuschuss zu Mulcharbeiten | SV/032/2019 |
| 12. | Mittel zur Förderung von Tourismusprojekten - Entscheidung über einen Zuschuss zur Sanierung von Einrichtungen des Kinderwanderweges "Simons´ s Wunderfitzweg" | SV/033/2019 |
| 13. | Annahme von Spenden | SV/030/2019 |
| 14. | Bekanntgaben, Anfragen | |
| 15. | Einwohnerfragemöglichkeit | |



Stephan Schonefeld
Bürgermeister



Gemeinde Simonswald

Datum: 11.07.2019

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Kevin Dufner
Aktenzeichen: 022.1

Sitzungsvorlage - öffentlich

Vorlage-Nr.: SV/024/2019

Beratung

Gremien	Beratung	Termin	Typ
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2019	Kenntnisnahme

Betrifft: Verabschiedungen und Ehrungen im Gemeinderat

Beschlussvorschlag: Entfällt

Sachverhalt:

Mit Ablauf des Wahltages am 26. Mai 2019 endete die Amtszeit der bisherigen Gemeinderäte. Bis zum Zusammentreten des neuen Gemeinderates führt allerdings der bisherige Gemeinderat die Geschäfte weiter.

Das Ergebnis der Gemeinderatswahl wurde am 31. Mai 2019 öffentlich bekannt gemacht. Aufgrund der Wahlprüfung des Kommunalamtes, indem drei ungültig erklärte Stimmzettel für gültig erklärt wurden, wurde das neue Wahlergebnis am 28. Juni 2019 öffentlich bekannt gemacht. Das Landratsamt Emmendingen hat mit Bescheid vom 10. Juli 2019 die Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 für unbeanstandet erklärt. Die Prüfung hat keine Mängel ergeben. Da von den neu gewählten Gemeinderäten kein Anlass für die Feststellung eines Hinderungsgrund nach § 29 Gemeindeordnung (GemO) gegeben ist, kann dieser nun in seiner heutigen konstituierenden Sitzung zusammentreten.

Dem neuen Gemeinderat werden vier bisherige Mitglieder nicht mehr angehören. Gemeinderat **Franz-Paul Stratz (FWV)** scheidet nach 10 Jahren im Gemeinderat aus. Seit 23. September 2009 gehörte er dem Gemeinderat an. Gemeinderat **Joachim Nopper (ÖLS)** ist seit dem 27.03.2013 für den ausscheidenden Gemeinderat Bernhard Weis im Gemeinderat

tätig. Er scheidet nach über 6 Jahren aus dem Gemeinderat aus. **Horst Kolb (ÖLS)** wurde in der Gemeinderatswahl 2014 wiedergewählt und wird nach 5-jähriger Zugehörigkeit verabschiedet, nachdem er zuvor bereits schon im Gemeinderat von 01.09.1994 bis 20.12.2012 ehrenamtlich tätig war. Gemeinderat **Erwin Weis (CDU)** wird ebenfalls nach 5-jähriger Zugehörigkeit als Gemeinderat und 1. Bürgermeister-Stellvertreter verabschiedet.

Nach der Gemeindeordnung sind die Gemeinderäte zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet (auch über die Amtszeit hinaus), bis sie der Bürgermeister von der Schweigepflicht entbindet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine



Gemeinde Simonswald

Datum: 11.07.2019

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Kevin Dufner
Aktenzeichen: 022.1

Sitzungsvorlage - öffentlich

Vorlage-Nr.: SV/025/2019

Beratung

Gremien	Beratung	Termin	Typ
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2019	Kenntnisnahme

Betrifft: **Verpflichtung der Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates**

Beschlussvorschlag: Entfällt

Sachverhalt:

Nach der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 wurden alle gewählten Gemeinderäte um Erklärung gebeten, ob sie die Wahl annehmen. Die Erklärungen liegen zwischenzeitlich von allen Gemeinderäten vollständig vor. Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung (GemO) wurden nicht genannt, wobei eine Feststellung eines möglichen Hinderungsgrundes Sache des alten Gemeinderates gewesen wäre.

Alle Gemeinderäte des neugewählten Gemeinderates sind nach § 32 Abs. 1 GemO durch den Bürgermeister in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu verpflichten. Da diese nur für die Dauer der Amtszeit gilt, muss die Verpflichtung auch bei den wiedergewählten Gemeinderäten vorgenommen werden.

Die Verpflichtung erfolgt durch den Bürgermeister in der Form des folgenden Handgelübtes:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und das Wohl ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass für die Gemeinderäte die allgemeine Bestimmungen über die Rechte und Pflichten ehrenamtliche Bürger (§§ 16 bis 19 GemO) gelten. Insbesondere dürfen Gemeinderäte in ihrem Amt weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihnen selbst oder den in § 18 GemO genannten Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Eine mögliche Befangenheit muss vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden (in der Regel dem Bürgermeister) mitgeteilt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Gemeinderat in Abwesenheit des Betroffenen, ob ein Ausschlussgrund vorliegt.

Folgende Unterlagen werden in der Sitzung überreicht:

1. Gemeindeordnung Baden-Württemberg, 33. Auflage
2. Spezialausgabe der Zeitschrift „Die Gemeinde“ für Gemeinderäte, BWGZ 11-12/2019
3. Fachseminare für Gemeinde-, Ortschafts-, Stadt- und Kreisräte der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Zusammensetzung des neuen Gemeinderates (nach Dauer der Zugehörigkeit):

Gemeinderat	Wahlvorschlag	Zugehörigkeit		Stimmen
Ruf, Bernhard	FWV	seit 22.09.2004	(15 Jahre)	2.179
Weis, Richard	ÖLS	seit 16.01.2013 ¹	(15 Jahre)	706
Brugger, Ferdinand	CDU	seit 23.09.2009	(10 Jahre)	1.442
Helmle, Norbert	CDU	seit 23.09.2009	(10 Jahre)	1.406
Bär, Rainer	SPD	seit 22.08.2012	(7 Jahre)	1.097
Schulz, Karoline	CDU	seit 30.07.2014	(5 Jahre)	847
Schwär, Michael	CDU	seit 30.07.2014	(5 Jahre)	948
Wehrle, Carina	FWV	seit 30.07.2014	(5 Jahre)	1.088
Friedmann Malaika	FWV	seit 24.07.2019	(neu)	705
Hug Lothar	ÖLS	seit 24.07.2019	(neu)	618
Burger Andreas	FWV	seit 24.07.2019	(neu)	609
Winterhalter Karl-Josef	FWV	seit 24.07.2019	(neu)	808

¹ Richard Weis war davor schon in der Zeit vom 24.10.2001 bis 22.09.2009 im Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine



Gemeinde Simonswald

Datum: 11.07.2019

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Kevin Dufner
Aktenzeichen: 024.2

Sitzungsvorlage - öffentlich

Vorlage-Nr.: SV/026/2019

Beratung

Gremien	Beratung	Termin	Typ
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2019	Entscheidung

Betrifft: Bestellung von Bürgermeister-Stellvertretern

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

In Gemeinden ohne Beigeordnete bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung und werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Es ist nicht vorgeschrieben, wie viele Stellvertreter zu bestellen sind. Ihre Zahl wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderates festgelegt. Da Stellvertreter in der Regel nur nach jeder Gemeinderatswahl gewählt werden können, kann auch die Zahl der Stellvertreter während der laufenden Amtszeit, außer im Falle des § 48 Abs. 1 S. 6 GemO, nicht geändert werden.

Bisher wurde in der Gemeinde ein erster und zweiter ehrenamtlicher Vertreter des Bürgermeisters gewählt. Der zweite Stellvertreter vertrat den Bürgermeister dann, wenn der erste Stellvertreter an der Vertretung verhindert war. Bisher war der 1. Stellvertreter Erwin Weis (CDU) und der 2. Stellvertreter Bernhard Ruf (FWV).

Die Bestellung der Stellvertreter erfolgt durch den Gemeinderat mittels Wahlen, wobei in der Reihenfolge der Stellvertreter, je in einem besonderen Wahlgang, gewählt wird. Die Wahl erfolgt geheim mit Stimmzetteln. Es kann aber auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderates diesem widerspricht.

Zusammensetzung des neuen Gemeinderates nach Stimmenzahl der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019:

Gemeinderat	Wahlvorschlag	Stimmen
Ruf, Bernhard	FWV	2.179
Brugger, Ferdinand	CDU	1.442
Helmle, Norbert	CDU	1.406
Bär, Rainer	FWV	1.097
Wehrle, Carina	FWV	1.088
Schwär, Michael	CDU	948
Schulz, Karoline	CDU	847
Winterhalter Karl-Josef	FWV	808
Burger Andreas	FWV	609
Weis, Richard	ÖLS	706
Friedmann Malaika	FWV	705
Hug Lothar	ÖLS	618

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine



Gemeinde Simonswald

Datum: 12.07.2019

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Kevin Dufner
Aktenzeichen: 020.05

Sitzungsvorlage - öffentlich

Vorlage-Nr.: SV/028/2019

Beratung

Gremien	Beratung	Termin	Typ
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2019	Entscheidung

Betrifft: Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage.

Sachverhalt:

In der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Simonswald vom 27. Februar 2019 sind unter § 4 die beschließende Ausschüsse geregelt, darunter gehören der Technische Ausschuss als auch der Umlegungsausschuss an. Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderates; der Umlegungsausschuss wird mit vier Mitgliedern des Gemeinderates besetzt.

Da sich bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 eine andere Sitzverteilung (FWV/SPD 6, CDU 4 und ÖLS 2) ergeben hat, ist grundsätzlich zu überlegen, ob die Mitgliederanzahl der beschließenden Ausschüsse neu geregelt werden soll. Nach § 40 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) bestehen beschließende Ausschüsse aus dem Vorsitzenden und **mindestens** vier Mitgliedern. Die Mitglieder und deren Stellvertreter bestellt der Gemeinderat widerruflich aus seiner Mitte. Die GemO legt lediglich eine Mindestanzahl, jedoch keinen Höchstzahl für Mitglieder in beschließenden Ausschüssen fest. Eine zahlenmäßige Begrenzung ergibt sich lediglich daraus, dass ein Ausschuss jeweils nur einen Teil der Mitglieder des Gemeinderats umfassen kann.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Ausschüsse mit sechs Mitgliedern des Gemeinderates zu besetzen, damit die Besetzung entsprechend der Sitzverteilung und der Mehrheitswahl wiedergespiegelt wird.

Sollte die Mitgliederanzahl der beschließenden Ausschüsse neu geregelt werden, muss die Hauptsatzung geändert werden, da die Anzahl der Ausschussmitglieder in der Satzung festzulegen ist. Für die Änderung der Hauptsatzung ist eine Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Entwurf Änderung der Hauptsatzung

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Simonswald

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald am 24. Juli 2019 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27. Februar 2019 beschlossen:

§ 1

(1) § 4 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

(2) § 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats sowie ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme. Der Ausschuss kann weitere Sachverständige hinzuziehen.

§ 2

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Simonswald, 24. Juli 2019

Stephan Schonefeld
Bürgermeister



Gemeinde Simonswald

Datum: 12.07.2019

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Kevin Dufner
Aktenzeichen: 023.5

Sitzungsvorlage - öffentlich

Vorlage-Nr.: SV/029/2019

Beratung

Gremien	Beratung	Termin	Typ
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2019	Entscheidung

Betrifft: **Bestellung des beschließenden Technischen Ausschusses**

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Am 24. September 2014 wurde ein beratender Bau- und Planungsausschuss eingeführt, der am 24. Oktober 2018 aufgrund der zunehmenden und vor allem doppelten Vor- und Nachbereitungszeit der Sitzungen zu einem beschließenden Technischen Ausschuss umgewandelt wurde. Bisher waren Ferdinand Brugger, Norbert Helmle, Michael Schwär, Franz-Paul Stratz und Horst Kolb als Mitglied im Bau- und Planungsausschuss bzw. Technischen Ausschuss bestellt. Die Geschäftskreise des Technischen Ausschusses umfasst die in der Hauptsatzung unter § 6 beschriebenen Aufgabengebiete. Diese sind insbesondere Bauleitplanung und Bauwesen, Einvernehmen bei Bauanträgen, Ver- und Entsorgung und Verkehrswesen.

Besetzung:

Einem beschließenden Ausschuss müssen nach § 40 Abs. 1 GemO außer dem Vorsitzenden mindestens vier weitere Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates angehören. § 40 Abs. 2 GemO geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass **alle** anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung zustimmen

müssen. Bei einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, dann findet Verhältniswahl statt. Wird ein gültiger oder gar kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl durchzuführen. Ein Wahlvorschlag darf auch Bewerber anderer Fraktionen enthalten. Bei Wahl der Ausschussmitglieder durch Verhältniswahl hat jeder Gemeinderat eine Stimme, die er auf einen Wahlvorschlag insgesamt abgibt. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viel Stimmen, wie Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind. Der Bürgermeister hat nach der Vorschrift des § 40 Abs. 2 GemO bei der Wahl von Ausschüssen **kein** Stimmrecht. Bei der Einigung hingegen schon. Die Wahl muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; es kann aber auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die danach nicht gewählten Bewerber sind Stellvertreter.

Stellvertreter:

Neben den ordentlichen Mitgliedern sind Stellvertreter zu bestellen. Es obliegt dem Gemeinderat durch einfachen Beschluss nähere Einzelheiten zur Zahl der Stellvertreter zu regeln. Die Stellvertreter müssen nicht zwingend „in gleicher Zahl“ wie die ordentlichen Mitglieder des Ausschusses bestellt werden. Bei der Bestimmung der Zahl der Stellvertreter und der Art der Stellvertretung hat der Gemeinderat darauf zu achten, dass eine Stellvertretung stets gesichert ist. Der Gemeinderat muss bei jeder Neubildung der Ausschüsse festlegen, ob die Vertretung durch bestimmte Stellvertreter (persönliche Stellvertreter) oder durch die Stellvertreter in einer bestimmten festgelegten Reihenfolge (Reihenfolge-Stellvertreter) wahrgenommen wird. Findet eine Wahl der Ausschussmitglieder auf Grund mehrerer Wahlvorschläge statt (Verhältniswahl) ergeben sich die Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag; bei Mehrheitswahl in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen (siehe oben).

Ersatzperson:

Für den Fall des Ausscheidens eines Ausschussmitglieds aus dem Gemeinderat oder aus dem Ausschuss sollten auch die Ersatzpersonen einbezogen werden. Im anderen Fall müsste bei Ausscheiden von Mitgliedern und Wiederbesetzung des frei gewordenen Sitzes während der Amtszeit jeweils wieder eine neue Einigung bzw. eine Wahl über die Zusammensetzung des Ausschusses herbeigeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine



Gemeinde Simonswald

Datum: 15.07.2019

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Kevin Dufner
Aktenzeichen: 023.2

Sitzungsvorlage - öffentlich
Vorlage-Nr.: SV/035/2019

Beratung

Gremien	Beratung	Termin	Typ
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2019	Entscheidung

Betrifft: **Bestellung des beschließenden
Umlegungsausschusses**

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Am 26. Juli 2017 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung einen beschließenden Umlegungsausschuss mit den Mitgliedern Ferdinand Brugger, Michael Schwär, Carina Wehrle und Horst Kolb beschlossen. Der Umlegungsausschuss wurde zur Durchführung der Umlegung für das Gebiet Bebauungsplan „Schloss“ gebildet. Beratende Mitglieder aus dem Kreis der sachkundigen Einwohner sind nicht erneut zu berufen. Ihre widerrufliche Benennung erfolgt durch entsprechende Beschlüsse des Gemeinderats.

Die Vorgehensweise über die Besetzung, den Stellvertretern und den Eratzpersonen finden wie beim beschließenden Technischen Ausschuss Anwendung. Es wird deshalb auf die Sitzungsvorlage SV/029/2019 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine



Gemeinde Simonswald

Datum: 15.07.2019

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Kevin Dufner
Aktenzeichen: 023.4

Sitzungsvorlage - öffentlich

Vorlage-Nr.: SV/036/2019

Beratung

Gremien	Beratung	Termin	Typ
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2019	Entscheidung

Betrifft: Bestellung des beratenden Schulausschusses

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Am 24. Januar 2018 wurde ein beratender Schulausschuss gemäß § 41 GemO zur Planung der Schulentwicklung und des kommunalen Betreuungsangebotes gebildet. Bisher gehörten die Mitglieder Karoline Schulz, Ferdinand Brugger , Rainer Bär, Bernhard Ruf, Horst Kolb dem Ausschuss an.

Die Bestellung der Mitglieder von beratenden Ausschüsse aus der Mitte des Gemeinderats ist in der Gemeindeordnung nicht näher geregelt. Der Gemeinderat kann aufgrund eines Geschäftsordnungsbeschlusses die Vorschriften über die Besetzung beschließender Ausschüsse (Einigung, Wahl) für anwenbar erklären; andernfalls finden die Vorschriften des § 37 Abs. 7 GemO (Einzelwahl) Anwendung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine



Gemeinde Simonswald

Datum: 15.07.2019

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Kevin Dufner
Aktenzeichen: 032.120

Sitzungsvorlage - öffentlich

Vorlage-Nr.: SV/037/2019

Beratung

Gremien	Beratung	Termin	Typ
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2019	Entscheidung

Betrifft: Bestellung der Vertreter in den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch/Gutach i.Br./Simonswald

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Jahre 1975 hat sich die Gemeinde Simonswald mit der Gemeinde Gutach im Breisgau und der Stadt Waldkirch zu einer Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen, wobei die Stadt Waldkirch als erfüllende Gemeinde verschiedene Aufgaben für die beiden anderen Gemeinden erfüllt. Die besondere Aufgabe dieser Verwaltungsgemeinschaft ist es, den bestehenden Flächennutzungsplan fortzuschreiben.

Zur Entscheidung der an die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft übertragenen Aufgaben wurde ein „Gemeinsamer Ausschuss“ gebildet. Dieser besteht aus den Bürgermeistern der an der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden und insgesamt 13 weiteren Vertretern aus den Gemeinderäten, wobei zwei Vertreter aus dem Gemeinderat der Gemeinde Simonswald gewählt werden (Waldkirch: 8, Gutach i.Br.: 3). Die Vertreter einer jeden Gemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neugebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Für jeden dieser Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt. Hierbei finden die

Vorschriften über die Einigung bzw. Wahl der Mitglieder des beschließender Ausschüsse des Gemeinderats entsprechend Anwendung. Der Gemeinsame Ausschuss entscheidet anstelle des Gemeinderates der erfüllenden Gemeinde. Vorsitzender im Gemeinsamen Ausschuss ist der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde, also der Oberbürgermeister der Stadt Waldkirch.

Für die Gemeinde Simonswald gehören dem Gemeinsamen Ausschuss neben Bürgermeister Stephan Schonefeld bisher die Gemeinderäte

- Bernhard Ruf mit Stellvertreter Ferdinand Brugger und
- Richard Weis mit Stellvertreter Norbert Helmle an.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine



Gemeinde Simonswald

Datum: 15.07.2019

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Kevin Dufner
Aktenzeichen: 792.81

Sitzungsvorlage - öffentlich

Vorlage-Nr.: SV/038/2019

Beratung

Gremien	Beratung	Termin	Typ
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2019	Entscheidung

**Betrifft: Bestellung der Vertreter in die
Gesellschaftsversammlung der Elztal- und
Simonswälder Tourismus GmbH & Co. KG**

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Nach der Vereinbarung der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG nehmen an der Gesellschafterversammlung neben den Bürgermeistern der sechs beteiligten Gemeinden aus jeder Gemeinde auch zwei Gemeinderäte aus Simonswald teil. (Waldkirch: 2, Elzach: 2, Gutach i.Br.: 1, Winden: 1 und Biederbach: 1).

Bisher waren folgende Vertreter in die Gesellschafterversammlung bestellt:

- Bernhard Ruf mit Stellvertreter Richard Weis
- Michael Schwär mit Stellvertreterin Karoline Schulz

Die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats finden Anwendung, wenn eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt (§ 104 Abs. 1 GemO). Es gilt auch hierbei zunächst der Grundsatz der Einigung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine



Gemeinde Simonswald

Datum: 15.07.2019

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Kevin Dufner
Aktenzeichen: 460

Sitzungsvorlage - öffentlich
Vorlage-Nr.: SV/039/2019

Beratung

Gremien	Beratung	Termin	Typ
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2019	Entscheidung

Betrifft: **Bestellung der Kuratoriumsmitglieder für die Katholischen Kindergärten**

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Im Jahr 2004 wurde auf Wunsch ein Kindergarten-Kuratorium gebildet, dem seitens der Gemeinde neben dem Bürgermeister zwei Mitglieder aus dem Gemeinderat angehören.

Bisher waren folgende Vertreter in das Kuratorium bestellt:

- Ferdinand Brugger mit Stellvertreterin Karoline Schulz
- Rainer Bär mit Stellvertreter Bernhard Ruf

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine



Gemeinde Simonswald

Datum: 27.06.2019

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Kevin Dufner
Aktenzeichen: 632.4

Sitzungsvorlage - öffentlich
Vorlage-Nr.: SV/022/2019

Beratung

Gremien	Beratung	Termin	Typ
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2019	Entscheidung

Betrifft: Übernahme einer Baulast auf Flst. Nr. 34/4,
Gemarkung Obersimonswald

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Baulast auf Flst. Nr. 34/4 von sechs Stellplätzen und deren jederzeitigen uneingeschränkten Benutzung zugunsten des Grundstücks Flst. Nr. 34/6 zu.

Sachverhalt:

Für die beantragte Nutzung des Jockenhofs als Café und Vesperstube werden zusätzliche Stellplätze verlangt. Nach aktueller Berechnung entsprechend der Stellplatzverordnung wären noch sechs Stellplätze (siehe Anlage) auf dem Grundstück der Gemeinde notwendig, da diese nicht auf dem eigenen Grundstück herstellbar sind.

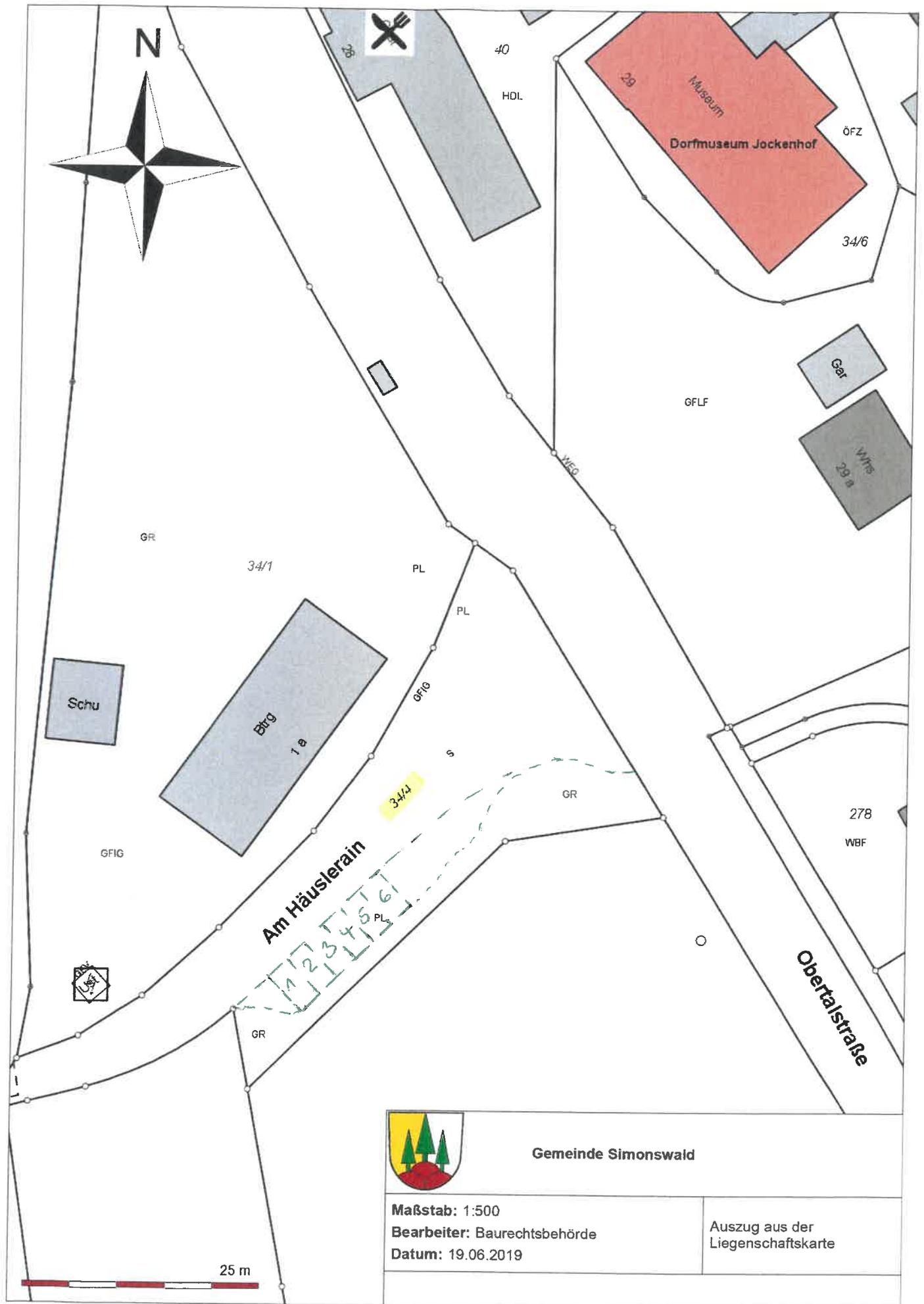
Der Technische Ausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 08. Mai 2019 das Einvernehmen zum Bauantrag einstimmig erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Lageplan mit eingezeichneten Stellplätzen



Gemeinde Simonswald

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Baurechtsbehörde

Datum: 19.06.2019

Auszug aus der
Liegenschaftskarte



Gemeinde Simonswald

Datum: 15.07.2019

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Kevin Dufner
Aktenzeichen: 615.2

Sitzungsvorlage - öffentlich
Vorlage-Nr.: SV/031/2019

Beratung

Gremien	Beratung	Termin	Typ
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2019	Entscheidung

Betrifft: Antrag auf mehrjährige Aufnahme als Schwerpunktgemeinde in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf eine mehrjährige Aufnahme als Schwerpunktgemeinde in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für die Teilorte Simonswalds zu. Den Maßnahmen, die aus dem Gemeindeentwicklungskonzept abgeleitet wurden, wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bedingungen der gemeindlichen Entwicklung Simonswald haben sich in den letzten Jahren gewandelt. So müssen beispielsweise die Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft mit den Erfordernissen einer kinder- und jugendgerechten Entwicklung zusammen gebracht werden. Die neuen Entwicklungen benötigen jedoch einen Rahmen um eine nachhaltige und zukunftsfähige Gemeindeentwicklung gestalten und steuern zu können.

Am 08. Mai 2019 wurde das Gemeindeentwicklungskonzept mit einem Maßnahmenplan nach 14 monatiger Arbeit beschlossen. Das Konzept wurde unter Beteiligung der Bürgerschaft, des Gemeinderates und der Verwaltung erarbeitet. Eine der Maßnahmen sieht die Antragstellung in die Städtebauförderung für den Hauptort Altsimonswald und die Antragstellung als ELR-Schwerpunktgemeinde für die Teilorte vor.

Schwerpunktgemeinden sind ein Förderangebot des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR). Schwerpunktgemeinden werden auf der Basis einer umfassenden Entwicklungskonzeption über einen Zeitraum von maximal 5 Jahren prioritär in den jeweiligen ELR-Jahresprogrammen gefördert und erhalten einen um 10 % erhöhten Fördersatz für gemeinwohlorientierte Projekte. Der Fördervorrang gilt nur für Projekte, die aus dem Gemeindeentwicklungskonzept abgeleitet wurden und den Zielen der Gemeindeentwicklung dienen. Die Projekte und Maßnahmen sollen zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung beitragen, die demografische Entwicklung berücksichtigen und zum Schutz von Natur und Landschaft beitragen.

Für den ELR Antrag wurde eine erneute umfassende Bestandsaufnahme innerhalb des Gemeindegebietes durchgeführt. Es wurden Entwicklungsbereiche festgelegt und auf Basis des Gemeindeentwicklungskonzepts Maßnahmen definiert, die innerhalb einer 5-jährigen Frist erreicht werden sollen. Diese Maßnahmen werden in der Sitzung als Tischvorlage dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde muss bei privaten Vorhaben nicht kofinanzieren. Finanzielle Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten.

Anlagen:

Maßnahmen ELR-Antrag (als Tischvorlage)

nicht ausgebaut werden sollen. Auf Gemarkung Simonswald sind von dieser Benennung rund 90 Anwesen betroffen, die in folgender Tabelle aufgeführt sind.

Hausnummer	Ettersbach	Haslach	Am Neuenberg	Ibich	Hornweg	Griesbach	Nonnenbach	Obertalstrasse	Am Hohrain	Wehrleweg	Gutenstrasse	Kirchweg	Zweibachweg	Platte	Kandel
1				x						x	x	x	x	x	x
2				x						x	x	x	x	x	
3				x						x	x	x	x	x	
3b										x	x				
4										x	x	x	x	x	
5					x						x	x	x	x	
5a										x					
6					x		x				x	x	x		
7							x					x	x		
8							x				x	x	x		
9							x				x	x	x		
9a												x			
10							x					x	x		
11							x					x	x		
12							x					x			
13							x					x			
14							x								
15			x				x								
16			x				x								
17							x								
18							x		x						
19							x								
20							x								
21							x								
22							x								
23							x								
23a						x									
24							x								
24a						x									
29		x													
30		x													
31		x													
32		x													
33		x													
34		x													
35		x													
39		x													
40		x													
41		x													
44	x														
50								x							
51								x							
52								x							
53								x							
54								x							
55								x							
56								x							

Finanzielle Auswirkungen:

Das Verlegen von einem Kilometer Glasfaser kostet je nach Bodenbeschaffenheit ca. 150.000 Euro. Gefördert werden über Bundes- und Landeszuschüsse maximal 90%, somit verbleiben im besten Falle noch 15.000 Euro als kommunaler Eigenanteil. Der Landkreis Emmendingen hat eine Beteiligung an den erforderlichen Eigenmitteln der Kommunen in Höhe eines Drittels, also 5.000 Euro beschlossen. Im besten Falle und bei einer Nichtberücksichtigung der Baukostensteigerung verbleibt somit bei den Kommunen ein Anteil von zwei Drittel der aufzubringenden Eigenmittel, also 10.000 Euro pro km Glasfaserverlegung.

Anlagen:

keine



Gemeinde Simonswald

Datum: 15.07.2019

Amt: Rechnungsamt
Bearbeiter/in: Tobias Scherzinger
Aktenzeichen: 780.30

Sitzungsvorlage - öffentlich

Vorlage-Nr.: SV/032/2019

Beratung

Gremien	Beratung	Termin	Typ
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2019	Entscheidung

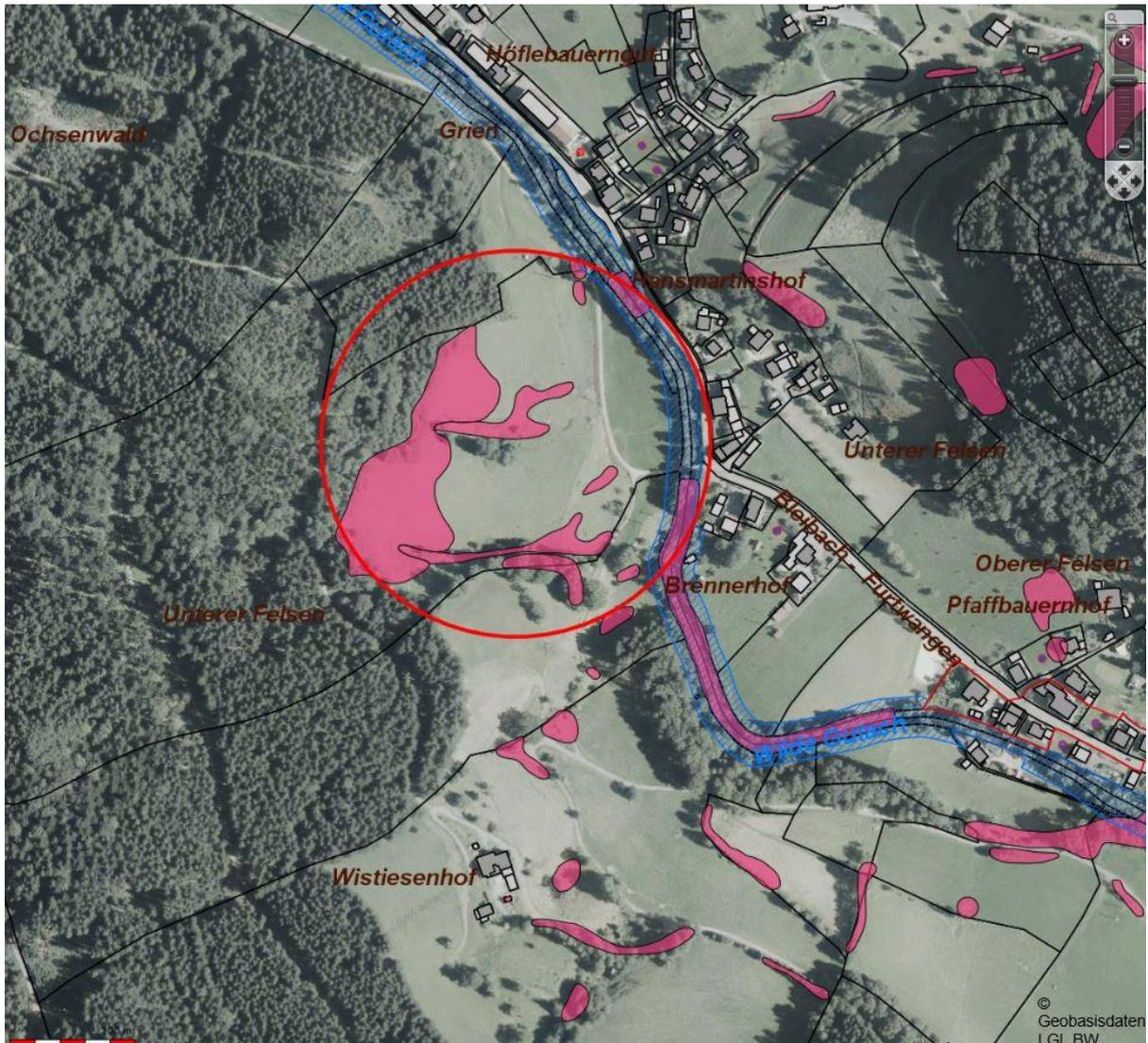
Betrifft: Mittel zur Förderung der Landwirtschaft - Entscheidung über einen Zuschuss zu Mulcharbeiten

Beschlussvorschlag: Der angefragte Zuschuss in Höhe von 2/3 der Kosten (ca. 400 Euro) für einen Mulcheinsatz auf Flurst. Nr. 292 (U) aus den im Haushalt bereitgestellten Mitteln zur Landwirtschaftsförderung wird gewährt.

Sachverhalt:

Im Haushalt der Gemeinde Simonswald wurde in den letzten Jahren immer ein Budget in Höhe von 5.000 Euro zur Förderung der örtlichen Landwirtschaft eingestellt, so auch im Jahr 2019. Die Vergabe der Mittel steht dabei grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat. Der Verwaltung liegt derzeit ein Antrag auf Förderung eines Mulcheinsatzes auf Grundstück Flurst. Nr. 292, Gemarkung Untersimonswald, Hansmartinshof vor. Die Arbeiten auf der von Verbuschung bedrohten Fläche sollen unter Beachtung der sich auf dem Grundstück befindlichen Biotope in Absprache mit dem Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Emmendingen erfolgen. Ähnliche Maßnahmen wurden bereits in der Vergangenheit mit 2/3 der entstandenen Kosten bezuschusst. Es wird derzeit von Gesamtkosten von ca. 600 Euro ausgegangen. Im Zuschussbudget stehen noch ausreichend Mittel zur Verfügung.

Lage des Grundstücks:



(rosa Flächen = Biotopflächen)

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Produkt 5510.0000 stehen auf Sachkonto 4811.0100 nach Abzug bereits ausbezahlter Zuschussbeträge und weiterer reservierter Mittel noch ca. 750 Euro zur Verfügung.

Anlagen:



Gemeinde Simonswald

Datum: 15.07.2019

Amt: Rechnungsamt
Bearbeiter/in: Tobias Scherzinger
Aktenzeichen: 792.45

Sitzungsvorlage - öffentlich

Vorlage-Nr.: SV/033/2019

Beratung

Gremien	Beratung	Termin	Typ
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2019	Entscheidung

Betrifft: Förderung von Tourismusprojekten - Zuschuss zur Sanierung von Einrichtungen des Kinderwanderweges "Wunderfitzweg"

Beschlussvorschlag: Der beantragte Zuschuss in Höhe von ca. 500 Euro aus den im Haushalt bereit stehenden Mitteln für besondere Tourismusprojekte wird gewährt.

Sachverhalt:

Im Haushalt der Gemeinde Simonswald wurde in den letzten Jahren immer ein Budget in Höhe von 5.000 Euro zur Förderung von Projekten aus dem Bereich Tourismus eingestellt, so auch im Jahr 2019. Die Vergabe der Mittel steht dabei grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat. Der Verwaltung liegt derzeit ein Antrag des Tourismusvereins Simonswald e.V. auf Beteiligung der Gemeinde an den Kosten zur Montage eines Kupferdaches auf einer Modell-Kuckucksuhr im Verlauf des Wunderfitzweges kurz unterhalb der Ochsenbrücke vor. Das Kupferdach soll das mittlerweile schon marode Holzschindeldach ersetzen und entsprechend haltbarer sein. Die beantragte Förderung beträgt ca. 500 Euro, was den gesamten zu erwartenden Kosten abzüglich einer Spende des durchführenden Handwerkers entspricht. Von den bereitgestellten Mitteln wurde bislang im Jahr 2019 noch nichts abgerufen. Die Unterhaltung der verschiedenen Kinderwanderwege im Tal obliegt dem Tourismusverein. Die Gemeinde war hier bisher noch nicht gefordert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für besondere Tourismusprojekte im Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 5.000 Euro stehen derzeit auf der Kostenstelle 5750.0005 Sachkonto 4271.0000 noch vollständig zur Verfügung

Anlagen:



Gemeinde Simonswald

Datum: 12.07.2019

Amt: Rechnungsamt
Bearbeiter/in: Tobias Scherzinger
Aktenzeichen: 960.41

Sitzungsvorlage - öffentlich
Vorlage-Nr.: SV/030/2019

Beratung

Gremien	Beratung	Termin	Typ
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2019	Entscheidung

Betrifft: Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat erklärt gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung die Annahme der aufgeführten Spende.

Sachverhalt:

Bei der Gemeindekasse Simonswald sind die nachfolgend aufgeführten Spenden eingegangen, über deren Annahme nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung der Gemeinderat zu entscheiden hat:

Spender	Datum	Betrag	Betreff
Volksbank Breisgau Nord eG	04.06.2019	1.000,00 €	Spende zur Anschaffung einer Verstärker-Anlage Grundschule
BGV Badische Versicherungen Karlsruhe	06.06.2019	500,00 €	Sachspende – Rauchvorhang Abt. Wildgut.
diverse Kleinspenden zwischen 10,00 Euro und 99,00 Euro		1.114,00 €	Spende für Ferienprogramm 2019

Schwär GmbH Bauunternehmung	22.05.2019	200,00 €	Spende für Ferien- programm 2019
Stefan Stratz Zimmerei	24.05.2019	100,00 €	Spende für Ferien- programm 2019
Gasthaus Krone-Post	03.06.2019	100,00 €	Spende für Ferien- programm 2019
Steiert GmbH Präzisionsformenbau	04.06.2019	100,00 €	Spende für Ferien- programm 2019
Peter Weiß - Kanal Und Rohrreinigung	04.06.2019	150,00 €	Spende für Ferien- programm 2019
WAFIOS Tube Automation GmbH	07.06.2019	100,00 €	Spende für Ferien- programm 2019
Sparkasse Freiburg- Nördl. Breisgau	11.06.2019	300,00 €	Spende für Ferien- programm 2019
Ingenieurbüro Schultis GmbH & Co. KG	02.07.2019	6.000,00 €	Spende für Sonnen- schutz Planschbecken Freibad Simonswald

Zu einigen der Spender, insbesondere zu den Gewerbebetrieben, unterhält die Gemeinde geschäftliche Beziehungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aufgeführten Spenden werden wie beschrieben bzw. zweckgebunden für das seit dem Jahr 2018 unter Abrechnungsregie der Gemeindekasse stehende Ferienprogramm 2019 verwendet.

Anlagen: